

Regierungsratsbeschluss

vom 29. April 2008

Nr. 2008/765

Streichung der Zahlungsbereitschaft für das Angebot Diplommittelschule DMS 2 des Kantons Basel-Landschaft für die Schülerschaft der Bezirke Dorneck und Thierstein

1. Ausgangslage

Seit 1991 wurden gestützt auf das Gesetz über die Diplommittelschulen vom 26. November 1989 an den Kantonsschulen Olten und Solothurn Diplommittelschulen DMS im Anschluss an das 9. Schuljahr als allgemeinbildende Vollzeitschulen geführt. Diese dauerten zwei Jahre und schlossen mit einem von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK seit 1993 anerkannten Diplom ab. In allen Berufsausbildungen, auf welche die Diplommittelschulen vorbereiteten, waren und sind gesamtschweizerisch Reformen im Gang. Dies betrifft insbesondere die Lehrerbildung, den Gesundheits- und den Sozialbereich. Die Anpassung des Schultyps wurde dringend notwendig, um den Anschluss an die weiterführenden Ausbildungsstätten garantieren zu können.

Von der Plenarversammlung der EDK wurde am 12. Juni 2003 festgehalten, dass die DMS weiterhin Bestandteil des Angebotes auf der Sekundarstufe II bleibt und weiterentwickelt werden soll. Das Angebot wird unter der neuen Bezeichnung Fachmittelschule drei Jahre dauern und im Anschluss auch eine Fachmaturität ermöglichen. Zur Umsetzung wurde von der EDK auf den 1. August 2004 ein Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen in Kraft gesetzt. Die Abschlüsse der bisherigen Diplommittelschul Ausbildung wurden letztmals 2007 von der EDK anerkannt, so dass die zweijährigen Ausbildungsgänge der DMS letztmals im August 2005 beginnen konnten.

Das Regionale Schulabkommen RSA 2000 der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) bildet die gesetzliche Grundlage für den ausserkantonalen Schulbesuch und wendet das „A-la-carte-Prinzip“ an. Das heisst, dass jeder Kanton frei entscheidet, welche Angebote er einerseits ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern anbietet und andererseits für welche ausserkantonalen Angebote er das Schulgeld übernimmt. Das RSA 2000 wurde total revidiert und soll auf den 1. August 2009 in Kraft treten. Voraussetzung ist die Ratifizierung des RSA 2009 durch fünf Abkommenskantone. Auch wenn das Ratifizierungsverfahren bis März 2009 dauert, soll der Anhang des RSA 2009 im Herbst 2008 im Rahmen einer Anpassung aktualisiert werden.

2. Erwägungen

Die Partnerkantone AG, BS, FR, LU und ZH des Regionalen Schulabkommens (RSA 2000) der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz NW EDK haben bereits vor dem 1. August 2004 dreijährige Diplommittelschulen DMS geführt. Die Kantone Bern und Basel-

Landschaft führten sowohl dreijährige als auch zweijährige DMS. Solothurn führte nur die zweijährige DMS.

Im Kanton Solothurn wurde die Reform der Diplommittelschulen mit der Änderung des Gesetzes über die Diplommittelschulen vom 26. November 1989 durch Kantonsratsbeschluss Nr.

RG 162/2003 vom 17. Dezember 2003 beschlossen. Der Kanton Solothurn führte auf den 1. August 2004 die dreijährige Fachmittelschule an den Kantonsschulen Olten und Solothurn ein.

Ebenso wie in Solothurn wurde im Kanton Bern die zweijährige Diplommittelschulausbildung DMS 2 auf den 31. Juli 2004 gestrichen. Einzig der Kanton Basel-Landschaft hält an seiner zweijährigen Diplommittelschulausbildung DMS 2 fest, die in MuttENZ vom Kaufmännischen Verein (KV) im Auftrag des Kantons angeboten wird. Das Angebot der DMS 2 im Kanton Basel-Landschaft steht den Schülerinnen und Schülern der Bezirke Dorneck und Thierstein offen.

Entgegen der seinerzeitigen Ankündigung, ab 1. August 2008 keine DMS 2 mehr zu führen, hat der Landrat des Kantons Basel-Landschaft am 21. Februar 2008 die Änderung des Bildungsgesetzes zur Eingliederung der Diplommittelschule 2 (DMS 2) in die Brückenangebote und zur Umwandlung der Diplommittelschule 3 (DMS 3) in die Fachmaturitätsschule beschlossen. In bezug auf die Diplommittelschule DMS 2 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft den Auftrag erhalten, bis zum 31. Dezember 2008 eine neue Vorlage zur möglichen Aufhebung der DMS 2 vorzulegen.

Das Angebot wird von den Schülerinnen und Schülern der Bezirke Dorneck und Thierstein im Anschluss an das 9. Schuljahr genutzt. Die Anzahl der Auszubildenden aus den Bezirken Dorneck und Thierstein an der Diplommittelschule DMS 2 in MuttENZ ist in den vergangenen Jahren konstant geblieben. Es sind pro Jahr rund 38 Personen (1. und 2. Ausbildungsjahr gemeinsam). Hiefür wendet der Kanton rund 0,7 Mio. Franken auf. Die Anmeldung für den neuen Ausbildungsgang des Schuljahres 2008/2009 ist bereits abgeschlossen.

Die Ausbildungen, für welche die DMS 2 bisher Zubringer war, sind mit den Reformen auf der Tertiärstufe angesiedelt worden und setzen für den Zugang ein höheres Bildungsniveau als dasjenige der DMS 2 voraus. In Anbetracht dessen, dass die DMS 2 kein Zubringer für weiterführende Ausbildungen mehr ist, hat das Departement für Bildung und Kultur geprüft, welche Alternativen nach dem 9. obligatorischen Schuljahr bestehen.

Jugendlichen, die keinen direkten Anschluss von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II haben, stehen nach dem 9. Schuljahr Brückenangebote und 10. Schuljahre in Basel-Landschaft und Basel-Stadt zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt entweder vollumfänglich durch den Kanton oder der Kanton und die Gemeinde teilen sich die Kosten analog Klassifikation für die Volksschulsubventionierung.

2.1 Angebote, die durch den Kanton zu 100 % finanziert werden:

Angebot	Voraussetzung	Bemerkung
Vorlehre A: allgemeine, berufsorientierte Vorlehre	Voraussetzung ist ein mit einem Vorlehrbetrieb abgeschlossener Vorlehrvertrag; Eignungsabklärung.	Die theoretischen Kenntnisse werden in der Schule, die praktischen in einem Vorlehrbetrieb erworben. Vorlehre A richtet sich an Jugendl-

		che, die in der Berufswahl noch unentschieden sind oder deren Berufswunsch unrealistisch ist.
Vorlehre B: berufsfeldorientierte Vorlehre im Berufsfeld Hauswirtschaft	Voraussetzung ist ein mit einem Vorlehrbetrieb abgeschlossener Vorlehrvertrag; Eignungsabklärung.	Die theoretischen Kenntnisse werden in der Schule, die praktischen in einem Vorlehrbetrieb erworben. Vorlehre B richtet sich an Jugendliche, die klare und realistische Vorstellungen vom Berufswunsch haben und ihr künftiges Berufsfeld bereits kennen.
Angebot	Voraussetzung	Bemerkung
Integrations- und Berufswahlklasse (IBK) für nicht mehr schulpflichtige, fremdsprachige Jugendliche, die neu in die Schweiz eingereist sind	Voraussetzung ist, dass die Jugendlichen im Alter von 16 – 20 Jahren sind und eine Aufenthaltsbewilligung B oder C haben. Für Jugendliche mit Deutsch-Vorkenntnissen ist der Einstieg in das 2. Jahr möglich.	Entspricht dem Angebot Integrationskurs an der Gewerblich-Industriellen Berufsschule in Solothurn und Olten, wobei die Kursdauer in SO ein Jahr ist. Abgeltung erfolgt über RSA.
Intensiv-Integrationskurs (IIK) für neu eingereiste ausländische Jugendliche ohne Deutschkenntnisse	neu eingereiste Jugendliche ohne Deutschkenntnisse	In vorabendlichen Kursen wird die deutsche Sprache erlernt und ein Grundwortschatz aufgebaut. SO kennt nur eine Kategorie des Integrationskurses. Abgeltung erfolgt über RSA.

2.2 Angebote, die von der Wohngemeinde finanziert und vom Kanton analog Klassifikation für Volksschule subventioniert werden:

Angebot	Voraussetzung	Bemerkung
	Generell: Vorgängige Bewilligung des Besuches durch die Gemeinde und Beteiligung an den Kosten	
Vorlehre B: berufsfeldorientierte Vorlehre im Berufsfeld Metall	Aufnahme erfolgt aufgrund der persönlichen und schulischen Qualifikation; Eignungsabklärung.	Die theoretischen und praktischen Kenntnisse werden in der Schule erworben. Vorlehre B richtet sich an Jugendliche, die klare und realistische Vorstellungen vom Berufswunsch haben und ihr künftiges Berufsfeld bereits kennen. Es ist eine „verschulte“ Ausbildung; der praktische Unterricht findet auch an der Schule statt; lediglich 4 Wochen Berufspraktika vorgesehen (auf vielfachen Wunsch der Region).

Kaufmännische Vorbereitungsschule	Aufnahme erfolgt aufgrund der persönlichen und schulischen Qualifikation. Aufnahmebedingung ist der Notendurchschnitt D, F, E, M: Oberschule: 5 Sekundarschule: 4.5 Bezirksschule: 4	zur gezielten Vorbereitung auf eine Berufslehre im kaufmännischen und im Detailhandelsbereich; Erleichterung des Übertritts ins Erwerbsleben
schulisches Brückenangebot Basis	Aufnahme erfolgt aufgrund der persönlichen und schulischen Qualifikation. Aufnahmebedingung ist der Notendurchschnitt aller Promotionsfächer: Oberschule: 4.5 Sekundarschule: 4	In Solothurn werden die 10. Schuljahre an der Bezirksschule in Solothurn und in Olten durchgeführt, wobei es in SO nur eine Kategorie gibt.

Angebot	Voraussetzung	Bemerkung
schulisches Brückenangebot Basis Plus	Aufnahme erfolgt aufgrund der persönlichen und schulischen Qualifikation. Aufnahmebedingung ist der Notendurchschnitt aller Promotionsfächer: Oberschule: 5 Sekundarschule: 4.5 Bezirksschule: 4 (Durchschnitt D, F, E, M)	In Solothurn werden die 10. Schuljahre an der Bezirksschule in Solothurn und in Olten durchgeführt, wobei es in SO nur eine Kategorie gibt.
Werkjahr Pratteln, Bottmingen und Frenkendorf	Aufnahme erfolgt aufgrund der persönlichen und schulischen Qualifikation; Eignungsabklärung.	Berufswahlvorbereitung, Berufserkundungen und Schnupperlehren (zwei mal zwei Wochen pro Semester) kein analoges Angebot im Kanton Solothurn; Abgeltung erfolgt über RSA.
Grundschule Metall Liestal	Aufnahme erfolgt aufgrund der persönlichen und schulischen Qualifikation; Aufnahmeprüfung.	Bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erfolgt der Übertritt ins 2. Lehrjahr der Berufslehre (wird als Teil der Lehre in Mechanikerberufen angerechnet). Abgeltung erfolgt über RSA.

Den Jugendlichen, die über keinen direkten Anschluss von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II verfügen, steht ein ausreichendes Angebot zur Überbrückung zur Verfügung. Der Kanton soll deshalb in Zukunft keine Beiträge mehr an die DMS 2 leisten. Die Gründe dafür sind nachstehend nochmals aufgeführt:

- keine von der EDK anerkannte Ausbildung
- keine direkten Anschlussmöglichkeiten an die Ausbildung, da diese infolge der Reformen weggefallen sind (insbesondere Lehrerbildung, Gesundheits- und Sozialbereich)
- Grundsatz der Rechtsgleichheit wird verletzt, da nur den Schülerinnen und Schülern aus den Bezirken Dorneck und Thierstein ein solches zweijähriges Angebot offen steht, allen anderen nicht.
- Mit den Brückenangeboten und den 10. Schuljahren bestehen ausreichend Angebote, die auf weiterführende Ausbildungen während eines Jahres vorbereiten.

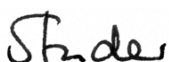
Das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen sowie das Amt für Volksschule und Kindergärten befürworten die Streichung der Zahlungsbereitschaft.

3. Beschluss

- 3.1 Der Kanton Solothurn trägt die Kosten für die zweijährige Diplommittelschulabschlussbildung DMS 2 des KV Basel-Landschaft in Muttenz für die Schüler und Schülerinnen der Bezirke Dorneck und Thierstein, die bis zum 1. August 2008 eintreten.

- 3.2 Der Streichung der Zahlungsbereitschaft für die Diplommittelschule DMS 2 des KV Basel-Landschaft ab dem 1. August 2009 wird zugestimmt.

- 3.3 Das Departement für Bildung und Kultur wird beauftragt, die Streichung der Zahlungsbereitschaft für die Ausbildung Diplommittelschule DMS 2 in Muttenz, Kanton Basel-Landschaft, im Rahmen der Anpassung des Anhangs zum Regionalen Schulabkommen RSA 2009 der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) mit Gültigkeit ab 1. August 2009 vorzunehmen.
- 3.4 Das Schreiben vom 29. April 2008 an die Gemeinden, Schulen, Schulbehörden, Kantonsräte und Kantonsrätinnen der Bezirke Dorneck und Thierstein wird zur Kenntnis genommen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (5), VEL, DK, YJP, IW, LS

Amt für Volksschule und Kindergarten (3), Wa, RF, eac

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (2), AB, Ib

Regionale Berufs- und Studienberatung Breitenbach

Gemeinden der Bezirke Dorneck-Thierstein (23, Versand durch AVK)

Schulen Dorneck-Thierstein (5, Versand durch AVK)

Kantonsräte und Kantonsrätinnen der Bezirke Dorneck-Thierstein (13, Versand durch DBK)

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Rheinstrasse 31, 4410 Liestal